

## Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele

#### **114. Änderung des Flächennutzungsplanes (Niederseßmar – Krummenohler Straße)**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 21.01.2010 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Gummersbach gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in dem durch Umrandung gekennzeichneten Bereich zu ändern und auf dieser Grundlage die Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs.1 i. V. mit § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes (Niederseßmar - Krummenohlerstraße), sowie dessen voraussichtliche Auswirkungen, kann sich in der Zeit vom

17.03.2010 – 31.03.2010 (einschließlich)

im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, im Flur der 3. Etage, während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr jedermann informieren. Während dieser Zeit kann sich jedermann zu der vorgesehenen Planung äußern.

Die Entwürfe der genannten Bauleitpläne werden zu einem späteren Zeitpunkt nach vorheriger Bekanntmachung in den Tageszeitungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es besteht dann noch einmal die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben.

Der Geltungsbereich der 114. Änderung des Flächennutzungsplans (Niederseßmar - Krummenohlerstraße) wird in dem nachstehend (verkleinert) abgedruckten Übersichtsplan (Originale im Maßstab 1:5000 vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes) durch Umrandung gekennzeichnet.

Hiermit wird der oben genannte Beschluss gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gummersbach, 22.02.2010

Frank Helmenstein, Bürgermeister